

AK Tirol TIROLER ARBEITERZEITUNG

Österreichische Post AG | Postentgelt bar bezahlt | Verlagsort 6020 Innsbruck | RM 12A039146 K

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL

8. JG., MAI 2016 | NR. 85

KOMMENTIERT Höhere Löhne statt Sozialabbau



AK Präsident Erwin Zangerl

Laut aktueller Umfrage sehen 72 % der Österreicher die Mindestsicherung als wichtige Vorsorge gegen das Abrutschen in die Armut. Die Mindestsicherung hält nicht von der Arbeit ab, im Gegenteil: Wenn, dann sind es die niedrigen Löhne. Fast 30.000 Tiroler verdienen trotz ganzjähriger Vollzeitbeschäftigung weniger als 1.300 Euro im Monat. Es geht nicht um eine zu hohe Mindestsicherung, sondern um zu niedrige Löhne. Deshalb muss hier angesetzt werden. In Tirol sind drei Viertel der Bezieher nur „Aufstocker“. Das heißt, sie arbeiten, verdienen dabei aber so wenig, dass sie kleine Teilbeträge aus der Mindestsicherung erhalten, um ihre Existenz zu sichern. 50 % der Betroffenen suchen in Tirol gar nicht um die Mindestsicherung an, obwohl sie ihnen zustünde. Die Bezugsdauer der Mindestsicherung in Tirol beträgt rund sechs Monate! Und die Hälfte der Bezieher hat Kinder.

Mit Verschärfungen löst man keine sozialen Probleme. Es geht um die Tatsache, dass immer mehr Menschen am Existenzminimum leben müssen. Die Lösung liegt woanders. Denn hilflose, kranke und in Not befindliche Mitbürger brauchen Unterstützung. Und die Beschäftigten müssen so viel verdienen, dass sie nicht auf die Mindestsicherung angewiesen sind.



Gerecht? Fast 30.000 Tiroler verdienen Vollzeit weniger als 1.300 Euro im Monat.

Vollzeitarbeit schützt nicht vor Armut

Dramatisch. 30.000 Tiroler verdienen trotz Vollzeitarbeit weniger als 1.300 Euro netto im Monat! Es braucht höhere Mindestlöhne.

Trotz Vollzeitbeschäftigung können sich immer weniger Tiroler das Leben leisten. Ohne Erhöhung der Mindestlöhne droht vielen der soziale Abstieg. „Fast 30.000 Personen verdienen in Tirol trotz ganzjähriger Vollzeitbeschäftigung weniger als 1.300 Euro netto im Monat“, schlägt AK Präsident Erwin Zangerl Alarm. Verschärft wird die Situation durch die enormen Lebenshaltung- und Wohnkosten. So liegt Tirol bei der Kaufkraft 4,5 % unter dem österreichischen Durchschnitt, und damit an letzter Stelle. Bei den Löhnen sind es sogar 8 %, drei der zehn einkommensschwächsten Bezirke Österreichs liegen in Tirol. „Eine Vollzeitbeschäftigung ist in Tirol leider schon lange kein Garant mehr für ein würdiges finanzielles Auskommen“, so der AK Präsident.

Dazu kommt noch die angespannte Arbeitsmarktsituation. Deshalb fordert Zangerl Taten, um die Situation Tausender Tiroler Arbeitnehmer zu entschärfen. „AK und ÖGB haben schon viel erreicht, etwa bei der

Lohnsteuerreform und den laufenden KV-Verhandlungen. Für eine nachhaltige Anhebung von Niedrigelkommen ist aber ein Maßnahmenbündel notwendig“, stellt Zangerl wichtige AK Forderungen auf.

Das AK Maßnahmenpaket

Faire Entlohnung durch **schrittweise Anhebung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne und -gehälter** auf monatlich 1.700 Euro brutto in allen Branchen. **Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit** von Frauen und Männern. **Richtige Einstufungen** laut KV. **Korrekte Bezahlung** der Über- und Mehrarbeitsstunden. **Ab-schaffung kurzer Verfallsfristen** von Entgeltansprüchen. **Umsetzung des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes** durch verstärkte Kontrollen mit entsprechender Personalausstattung. **Modernisierung des Arbeitsrechts** durch Erweiterung des Arbeitnehmerbegriffs: Für sogenannte Scheinselbständige muss der kollektivvertragliche Schutz gelten.

Lesen Sie die dazu die Seiten 3 und 4

Abschlussprüfer dringend gesucht

Die AK Tirol sucht für folgende Lehrberufe Arbeitnehmerbeisitzer für Lehrabschlussprüfungen: Augenoptiker, Bäcker, Berufsfotograf, Blumenbinder, Bodenleger, Einzelhandelskaufmann – Eisen- und Hartwaren, Fußpfleger, Hafner, Kälteanlagentechniker, Kosmetiker, Maler, Medienfachmann-Mediendesign, Rauchfangkehrer, Zimmerer. Die Prüfer müssen über eine fachliche Qualifikation verfügen, die zumindest dem Niveau einer Lehrabschlussprüfung aus dem Berufsbereich der Ausbildung entspricht und müssen den Beruf aktiv ausüben. Bei Interesse setzen Sie sich mit der Jugendabteilung der AK Tirol, 0800/22 55 22 – 1566 oder jugend@ak-tirol.com in Verbindung.



Foto: Dmitry Lobanov/Fotolia.com

AK INNSBRUCK Zwischen Fastfood und Diätwahn

Schlankheitsprodukte und „Wunderdiäten“ sind Dauerbrenner, besonders im Frühling. Andererseits leiden immer mehr Menschen an Ess-Störungen und Krankheiten, wie Fettsucht und Magersucht. Warum das so ist, und welche scheinbar gesunden Lebensmittel besonders problematisch sind, erklärt Apothekerin und Nährstoffspezialistin Mag. Karin Hofinger beim AK Infoabend „Zwischen Fastfood und Diätwahnsinn“ am Dienstag, 10. Mai, ab 19 Uhr in der AK Tirol in Innsbruck. Die Expertin spricht auch über zweifelhafte Schönheitsideale, Gesundheit, Verbraucherschutz und den schleichenden Verlust an Esskultur. Gleich anmelden unter 0800/22 55 22 – 1833 oder konsument@ak-tirol.com



Foto: Jeanette Dietl/Fotolia.com

AK KITZBÜHEL Burnout nicht unterschätzen

Mögliche Anzeichen für ein Burnout müssen ernst genommen werden. Wie Sie rechtzeitig Gegenmaßnahmen setzen und auch andere unterstützen können, erfahren Sie beim kostenlosen Infoabend „Feuer und Flamme – oder ausgebrannt?“ am Dienstag, 7. Juni, um 19 Uhr in der AK Kitzbühel von MR Dr. med. Richard Lanner. Betroffene beschreiben ihren Zustand oft mit Dauerstress, „Vollgas im Leerlauf“ oder dem Gefühl, sinnentleert wie eine Marionette zu funktionieren. Was es wirklich bedeutet, ausgebrannt zu sein, wird vielen oft zu spät bewusst. Gleich anmelden unter 0800/22 55 22 – 3252 oder kitzbuehel@ak-tirol.com. Weitere Infos finden Sie auch auf Seite 9.

Sommer, Job & erste Kohle

Ferialjob & Co. Tausende Tiroler Jugendliche werden auch in den heurigen Sommerferien arbeiten, um sich ihr Taschengeld aufzubessern. Aber Achtung: Ein Ferialjob ist nicht einfach ein Pausenfüller, sondern ein normales Arbeitsverhältnis. Damit alles glatt läuft, ist es besser, sich vorher eingehend zu informieren. Ferialjobber und Praktikanten sind AK Mitglieder und erhalten das volle Service.

Was ist ein Ferialjob?

Wer in den Ferien arbeitet, um Geld zu verdienen, begründet ein ganz normales Arbeitsverhältnis. Das ist jedoch erst ab Vollendung der Schulpflicht und des 15. Lebensjahres erlaubt. Während des Arbeitsverhältnisses gelten die üblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Kollektivvertrag. Dieser gilt immer für eine bestimmte Branche (z. B. Handel, Metallgewerbe) und ist Basis für die Tätigkeit, da in ihm die Rahmenregelungen wie Normalarbeitszeit oder Mindestlohn festgehalten sind.

Was steht im Arbeitsvertrag?

Im Arbeitsvertrag sollen Tätigkeit, Arbeitszeit, Arbeitsort, Beginn und Ende der Beschäftigung sowie die Höhe der Bezahlung festgehalten sein. Im Idealfall erfolgt dies schriftlich, etwa mit einem sogenannten Dienstzettel. Zwar kann ein Vertrag auch mündlich geschlossen werden, die Arbeiterkammer rät jedoch dringend zur Schriftform. Entscheidend ist auch, dass keine Verzichtserklärungen unterschrieben werden, etwa auf bezahlte Überstunden!

Wie ist die Arbeitszeit geregelt?

Die Arbeitszeit ist in den meisten Fällen durch den Kollektivvertrag geregelt. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen täglich höchstens 8 Stunden arbeiten, wobei die wöchentliche Höchstgrenze von 40 Stunden nicht überschritten werden darf. Werden trotzdem mehr Stunden geleistet, handelt es sich um Überstunden, die extra und mit einem Zuschlag abgegolten werden müssen. Auch die Ruhepausen sind geregelt: Bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden haben Arbeitnehmer Anspruch auf eine halbe Stunde Pause.

Wie hoch ist der Verdienst?

Ein Ferialjob muss, wie jedes andere normale Arbeitsverhältnis auch, nach Kollektivvertrag bezahlt werden. Dies trifft ebenso auf anteilige Sonderzahlungen zu, auch sie hängen vom Kollektivvertrag ab. Zum regulären Lohn kommen so für den Ferialjob meistens noch Weihnachts- und Urlaubsgeld hinzu. Auch Ferialbeschäftigte haben einen anteiligen Urlaubsanspruch – nach einem Monat sind das zwei Tage. Wird dieser Urlaub nicht konsumiert, muss er als Urlaubersatzleistung ausbezahlt werden. Achtung: Gibt es keinen Kollektivvertrag, steht trotzdem eine ortsübliche Entlohnung für die Ferialtätigkeit zu.

Richtig versichert?

Ferialbeschäftigte müssen vom Arbeitgeber bei der Gebietskrankenkasse angemeldet bzw. sozialversichert werden. Diese Anmeldung hat zu erfolgen, **bevor** die Arbeit aufgenommen wird. Liegt der Verdienst über der Geringfügigkeitsgrenze (2016: 415,74 Euro), ist der Ferialjobber voll sozialversichert (Kranken-, unfall-, pensions- und arbeitslosenversichert). Unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze ist lediglich die Unfallversicherung verpflichtend. Eine Kopie der An- und Abmeldung muss in jedem Fall ausgehändigt werden!

Worauf ist noch zu achten?

Auch bei einem Ferialjob ist ein Gehaltszettel Pflicht! Diesen sollte man genau kontrollieren und bei Unklarheiten von der Arbeiterkammer prüfen lassen. In Bezug auf die Arbeitszeit empfiehlt es sich, genau zu notieren, wann man gearbeitet hat, um im Streitfall gewappnet zu sein. Eine Vorlage dafür gibt es unter ak-tirol.com oder unter 0800/ 22 55 22 - 1566 bzw. im kostenlosen AK Falter „Arbeiten in den Ferien“ – hier sind auch die wichtigsten Regelungen zu Ferialjob und Pflichtpraktikum enthalten. Wurde zustehendes Entgelt nicht bezahlt, sollte es sofort per Einschreiben beim Arbeitgeber eingefordert werden, auch in so einem Fall hilft die Arbeiterkammer.

Was gilt bei Steuern und Beihilfen?

Ab ca. 1.200 Euro brutto monatlich muss man Lohnsteuer zahlen, die man sich aber im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung vom Finanzamt zurückholen kann. Wer keine Lohnsteuer zahlt, dem wird vom Finanzamt eine sogenannte „Negativsteuer“ ausbezahlt. Die Höhe dieser Steuer reicht von 220 bis 450 Euro. Um den Anspruch auf Familienbeihilfe nicht zu verlieren, darf das Jahreseinkommen maximal 10.000 Euro betragen. Sollte der Betrag überschritten werden, muss nicht die gesamte Familienbeihilfe zurückbezahlt werden, sondern nur der Übersteigungsbetrag.

Was tun bei Fragen?

Wer noch Fragen hat und genauere Auskünfte oder eine Beratung benötigt, sollte sich bei den Profis der AK Jugendabteilung in Innsbruck melden (Schöpfstraße 2, EG). Du erreichst uns auch unter unserer Hotline 0800/22 55 22 - 1566 bzw. kannst du uns unter jugend@ak-tirol.com schreiben. Information und Beratung sind kostenlos, jedes Anliegen wird anonym und vertraulich behandelt.



AKUT + PLUS-MINUS

Allianz für den freien Sonntag



Während die Wirtschaft noch flexiblere Arbeitszeiten wünscht (siehe unten), hat sich in

Tirol die Allianz für den freien Sonntag neu gegründet. „Hände weg von der Sonntagsruhe“, lautet die klare Botschaft. Die katholische und evangelische Kirche sind ebenso dabei wie AK und ÖGB. Das Ziel: Der arbeitsfreie Sonntag muss gesetzlich geschützt bleiben. Elf Organisationen rund um Kirche und Arbeitnehmer-Vertretungen haben das Grundsatzpapier der Sonntags-Allianz unterzeichnet. Die Entwicklungen in Tirol machen die Neugründung dringend notwendig. Schon jetzt können viele Geschäfte in Tirol aufgrund von Ausnahmeregelungen aufsperrten. Eine weitere Aufweichung würde gravierende Einschnitte für das gesellschaftliche Leben bedeuten. Die Sonntagsruhe ist auch für Tirols kleinstrukturierte Wirtschaft wichtig. Denn von einer Aufweichung profitieren nur die Großen.

Nein zu Arbeit auf Abruf



Zu Spitzenzeiten zehn Stunden lang arbeiten und zu weniger guten Zeiten entsprechend weniger: Hinter der

Forderung der Wirtschaftskammer Tirol nach flexibler Arbeitszeit steht in Wirklichkeit der Wunsch nach Arbeit auf Abruf. Solche Regelungen erhöhen den Druck auf die Beschäftigten weiter und zerstören die Familien- und Freizeit-Strukturen in unserem Land. Die heimischen Beschäftigten arbeiten bereits jetzt im Schnitt 41,5 Stunden pro Woche und liegen damit im EU-Spitzenfeld. Jeder dritte Arbeitnehmer ist in der Freizeit oder im Urlaub für die Firma erreichbar. Die AK meint: Statt Arbeit auf Abruf und noch mehr Druck auf den Einzelnen sollte die Arbeitszeit auf mehr Beschäftigte verteilt werden.

Zangerl: Soziale Stabilität und Wohlstand jetzt sichern

Im Gespräch. „Es braucht EU-weite Spielregeln gegen die Steuerflucht der Konzerne, mehr Einsatz gegen Lohn- und Sozialdumping und eine schärfere Entsenderichtlinie.“

TAZ: Herr Präsident Zangerl, unser Sozialstaat wird derzeit vor allem von Seiten neoliberaler Kreise in Frage gestellt. Wie sehen Sie diese Angriffe?

Zangerl: Wir werden weltweit um unser System der sozialen Sicherheit beneidet. Unsere soziale Marktwirtschaft hat sich trotz zahlreicher Finanz- und Spekulationskrisen über Jahrzehnte als stabil erwiesen. Was uns jetzt zu schaffen macht, sind vor allem drei Faktoren: die ungebremste Steuerflucht von Konzernen, die Personenfreizügigkeit in der EU und die Flüchtlingskrise. Der jüngste Steuerkandal um die Panama-Papiere

tenden sowie arbeitslosen EU-Bürgern – vor allem aus dem Osten. Wir weisen fast doppelt so viele Beschäftigte aus diesen Ländern auf, wie im EU-Schnitt üblich. Als Arbeiterkammer haben wir uns immer gegen die schrankenlose Öffnung des Arbeitsmarktes gestellt. Solange nicht – vor allem in den neuen EU-Mitgliedstaaten – vergleichbare arbeitsrechtliche, einkommensbezogene und soziale Rahmenbedingungen herrschen, werden die heimischen Arbeitnehmer und unser Sozialsystem weiter unter Druck geraten.

TAZ: Lässt sich das in Zahlen festmachen?

Zangerl: Zwischen 2008 und 2015 stieg das Arbeitskräfteangebot in Österreich um rund 300.000 Personen. Davon stammen zwei Drittel aus Zuwanderung und etwa ein Drittel aus einer höheren Erwerbstätigkeit vor allem von Älteren und Frauen. Mit dieser Entwicklung konnte die Arbeitskräfte-Nachfrage bei weitem nicht mithalten.

TAZ: Wo müssten jetzt die Hebel angesetzt werden?

Zangerl: Sozialleistungen basieren auf Beitragsleistungen. Wir können nicht auf Dauer diese Leistungen für alle öffnen, denn dann droht das System zu kippen. Statt über Harz IV zu debattieren oder die Mindestsicherung zu kürzen, brauchen wir mehr Beschäftigung mit ordentlichen Löhnen, das schafft eine stabile Basis. Wenn ausländische Firmen billiger anbieten, weil sie sich Sozialabgaben sparen, muss das Sozialdumping lückenlos bekämpft und die Entsenderichtlinie verschärft werden. Hilfe für Asylwerber ist wichtig, aber sie muss aus anderen Finanztopfen gespeist werden. Gerade hier braucht es eine EU-weite Regelung und Finanzierung.

„Die Großen richten es sich, wenn es darum geht, Steuern zu hinterziehen. Geld, das woanders fehlt.“

Erwin Zangerl, AK Präsident

zeigt einmal mehr: Die Großen können es sich richten, wenn es darum geht, Steuern zu hinterziehen. Übrig bleiben die Beschäftigten und die kleinen Betriebe. Sie können sich nicht vor der Steuer drücken. Allein die Steuerflucht der Konzerne kostet die EU jedes Jahr 70 Milliarden Euro. Man stelle sich vor, wieviel Geld hier Jahr für Jahr für soziale Sicherung, für Investitionen, Innovation, Forschung und Bildung verloren geht.

Es braucht endlich internationale Regeln und wirksame Kontrollen, um Steuerbetrug zu verhindern.

Zum Zweiten führte die Personenfreizügigkeit in Österreich zu einem massiven Anstieg von arbei-



Erwin Zangerl: „Sozialleistungen basieren auf Beitragsleistungen, dieser Kreislauf muss erhalten bleiben.“

EINFACH GEWINNEN MIT DER AZ

Mitmachen & gewinnen.

Wenn Sie Karten für eine der Veranstaltungen gewinnen wollen, mailen Sie an ak@tirol.com, schicken Sie ein Fax an 0512/5340 - 1290 oder schreiben Sie an AK Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck, Stichwort: „Nik P.“, „ŠIŠKA DELUXE“, „Walnut Tree“ bzw. „Handball“. Name, Adresse und Telefonnummer bitte nicht vergessen.

Einsendeschluss: 14. Mai 2016

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, keine Barablässe möglich.

Mehr unter www.iffi.at bzw. www.lindnermusic.at

NIK P. & HANNAH

Der Stern und die starke Tirolerin

Vom „Stern, der deinen Namen trägt“ über „Geboren, um dich zu lieben“ bis hin zu „Löwenherz“ – Nik P. gehört zu den absoluten Größen im Schlagergeschäft. Fans des Sängers (und natürlich Leser der Tiroler Arbeiterzeitung!) können sich freuen, gastiert der Schlagerbarde doch am 28. Mai ab 20 Uhr auf der Festung Kufstein. Als Stargast wird eine waschechte und bodenständige Tirolerin auftreten, die ebenfalls auf eine große Fangemeinde zählen kann: Hannah, die mit Hits wie „Weiber, es isch Zeit“, „Hoamat“ oder „I halts nit aus“ die Festungsarena zum Kochen bringen wird. Wer Karten gewinnen will, schreibt an die Tiroler Arbeiterzeitung (siehe links)!



Nik P. und Hannah am 28. Mai in Kufstein.



ŠIŠKA DELUXE am 27. Mai im Leokino.

FILMFESTIVAL IFFI

Internationale Filmperlen

Zum 25jährigen Jubiläum zeigt das Internationale Film Festival Innsbruck (IFFI) eine Fülle an cineastischen Leckerbissen. Leser der Tiroler Arbeiterzeitung haben die Möglichkeit, Karten für zwei Vorstellungen zu gewinnen (siehe links). Darunter „ŠIŠKA DELUXE“ von Jan Cvitkovič, die Geschichte dreier schräger Vögel und vom Versuch, ihrem Leben eine positive Wendung zu geben (27. Mai, 22.15 Uhr, Leokino), und „Walnut Tree“ – ein Film über ein frisch vermähltes Paar im malerischen Süden Kasachstans: Um der altüberlieferten Tradition gerecht zu werden muss die zukünftige Braut zuerst einmal geraubt werden (29. Mai, 11 Uhr, Leokino).

HANDBALL

Damen spielen gegen Spanien

Ein Highlight der besonderen Art erwartet Tiroler Sportinteressierte am Mittwoch, dem 1. Juni, ab 20.15 Uhr in der Innsbrucker Olympiahalle, wenn Österreichs Damenhandball-Nationalteam in der EM-Qualifikation auf Spanien trifft. Auch wenn der Vize-Europameister als Favorit gilt, wird das österreichische Team alles daran setzen, die Chance für eine Teilnahme an der Europameisterschaft im Dezember in Schweden zu wahren. Zur Unterstützung verlost die AK Tirol 20 Karten für das Schlagerspiel (Teilnahmebedingungen siehe links). Seien Sie dabei und verhelpen Sie der jungen österreichischen Mannschaft von Teamchef Herbert Müller zu einer Sternstunde!

Trotz Arbeit droht die Armut!

Alarmierend. Wie viel ist eine Vollzeitarbeit wert? Die Antwort: Nicht viel, wenn man sich manche Kollektivverträge ansieht. AK und ÖGB fordern deshalb 1.700 € brutto Mindestlohn.

Ein Mindestlohn von 1.700 Euro brutto ist keine Luxusforderung. Denn Netto entspricht das einem Monatslohn von 1.310 Euro. Ein Betrag, der angesichts der hohen Kosten für Wohnen und Leben in Tirol als gerade einmal ausreichend bezeichnet werden kann.

Aber von diesem Mindesteinkommen ist Tirol noch weit entfernt: „Fast 30.000 Personen verdienen in Tirol trotz ganzjähriger Vollzeitbeschäftigung weniger als 1.700 Euro brutto im Monat“, macht AK Präsident Zangerl auf das Problem aufmerksam, „das sind 16 % der Vollzeitbeschäftigten im Land. Im Vergleich zum Rest Österreichs sind die Tiroler Beschäftigten stärker von dieser Situation betroffen!“

Vor allem Frauen haben mit niedrigen Einkommen trotz Vollzeitarbeit zu kämpfen. Branchen mit hohen Anteilen von Beschäftigten im Niedriglohnbereich, wie das Hotel- und Gastgewerbe sowie der Handel, sind stark weiblich dominiert. Mehr als 25 % der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen arbeiten im Handel oder Tourismus. Rechnet man Teilzeit- und Saisonbeschäftigte noch hinzu, sind es fast 40 % aller Tiroler Arbeitnehmerinnen.

Zerronnen. In Tirol ist der Euro weit weniger wert als im Rest Österreichs. Fazit: Viele Vollbeschäftigte können von ihren Löhnen nicht mehr leben.



Das Ergebnis: Mehr als ein Viertel der Tiroler Arbeitnehmerinnen verdient weniger als den geforderten Mindestlohn von 1.700 Euro brutto. In einzelnen Branchen ist der Anteil der Betroffenen oft noch viel höher: Im Hotel- und Gastgewerbe liegen mehr als die Hälfte der weiblichen Vollzeitbeschäftigten mit ihrem Verdienst unter der 1.700-Euro-Marke, im Handel sind es 41 % und sogar in Industrie und Gewerbe, die eigentlich ein hohes Lohnniveau aufweisen, sind es immer noch fast 20 %. Die Anteile männlicher Beschäftigter im Niedriglohnbereich liegen durchwegs um fast die Hälfte niedriger.

Positiv hervorzuheben ist der öffentliche Bereich, der die öffentliche Verwaltung, das Erziehungs- und Unterrichtswesen und das Gesundheits- und Sozialwesen umfasst. Nur 7 % der Beschäftigten verdienen hier weniger als 1.700 Euro brutto. Obwohl stärker betroffen als die Männer, war in keiner anderen beschäftigungsstarken Branche der Anteil der Frauen im Niedriglohnbereich geringer als im öffentlichen Bereich. Daran zeigt sich erneut, wie wichtig die öffentliche Hand für die Stabilität der Einkommensverhältnisse der Frauen in Tirol ist.

FACTS AK ERHEBUNG

Tirols Frauen sind besonders betroffen

- Fast 30.000 Personen in Tirol (29.337 Personen) verdienen trotz ganzjähriger Vollzeitarbeit weniger als € 1.700 brutto im Monat. Das sind 16,1 % aller ganzjährigen Vollzeitbeschäftigten in Tirol.
- In ganz Österreich befinden sich 15,6 % der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnbereich. Während sich Tirol beim Anteil der Männer nicht von Österreich unterscheidet (beide 11,2 %), liegt der Anteil der betroffenen Frauen in Tirol mit 26,3 % höher als im Österreich-Durchschnitt (23,9 %). Das ist eine Folge des starken Tourismussektors in Tirol.
- Fast ein Viertel der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Tiroler Frauen (23,9 %) muss dem Niedriglohnsegment zugerechnet werden. Bei den Männern liegt der Anteil mit 11 % deutlich niedriger.
- Beschäftigte im Niedriglohnsegment finden sich v. a. im Handel (7.315 Personen bzw. 26 % aller ganzjährig Vollzeitbeschäftigten in der Branche) und im Gastgewerbe (4.497 Personen bzw. 47 % aller ganzjährig Vollzeitbeschäftigten in der Branche).
- Mehr als die Hälfte der Frauen (55 %) im Tiroler Gastgewerbe verdienen trotz jahresdurchgängiger Vollzeitarbeit weniger als € 1.700 brutto im Monat.
- Die niedrigsten Anteile von Beschäftigten im Mindestlohnbereich haben Banken und Versicherungen und der öffentliche Sektor (Verwaltung, Erziehung und Unterricht, Sozialwesen) mit 6 % bzw. 7 %. Erneut zeigt sich, wie wichtig der öffentliche Bereich für die Stabilität der Einkommen ist, speziell für Frauen.

Quelle: Sonderauswertung der Lohnsteuerstatistik 2014 für die AK ÖÖ

Prekäre Wohnsituation

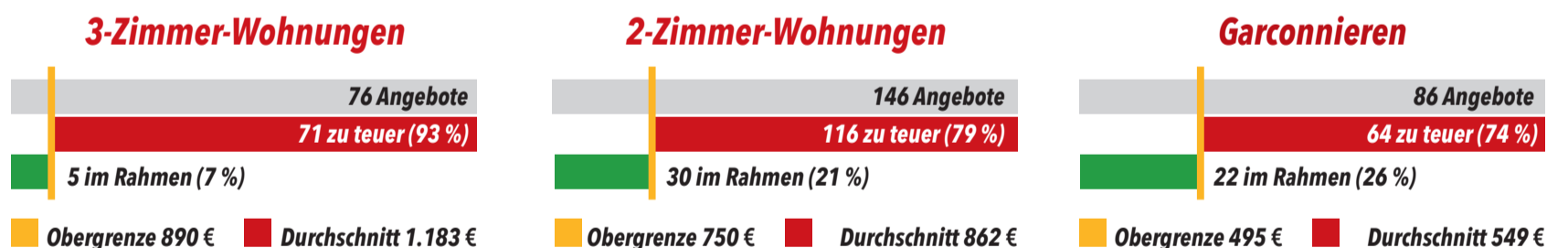
Das Mindestsicherungsgesetz sieht die Übernahme der Mietkosten in tatsächlicher Höhe vor. Die festgelegten Mietpreisobergrenzen, die bei einer Anmietung nicht überschritten werden dürfen, liegen allerdings deutlich unter den realen Preisen, wie am Beispiel Innsbruck (Obergrenze gelb) deutlich wird. Damit steht der Großteil der verfügbaren Wohnungen für Menschen, die auf Mindestsicherung angewiesen sind, nicht zur Verfügung.

Mietpreise in Innsbruck

Foto: Anika Trigo/Fotolia.com



Quelle: DOWAS, 4. Quartal 2015, Preise inkl. BK



Falsches Spiel mit Notleidenden

Sozial? Bezieher der Mindestsicherung sind keine Großverdiener, auch wenn politische und wirtschaftliche Kreise dies ständig wiederholen. Die Realität sieht anders aus.



Foto: kdsutterstockman/Fotolia.com

Sie ist Inhalt zahlreicher Debatten und Gegenstand für soziale Panikmache: die Mindestsicherung. Dabei gibt es kaum eine soziale Unterstützungsmaßnahme, über die mehr Halb- und Unwahrheiten verbreitet werden. Und ohne Kenntnis der Situation werden Notleidende zu „Sozialschmarotern“ gestempelt, die es sich angeblich in der sozialen Hängematte bequem machen. Doch die Wahrheit ist eine andere.

Die Fakten. So waren im Jahr 2014 15.220 Personen in Tirol auf Mindestsicherung angewiesen, was zwei (!) Prozent der Tiroler Bevölkerung bedeutet. 45 % der Bezieher waren Alleinstehende (4.608) und Alleinerziehende (2.192), 55 % waren mitunterstützte Personen im gemeinsamen Haushalt (8.400). Besonders krass erscheint diesbezüglich auch die Tatsache, dass fast die Hälfte der mitunterstützten Personen minderjährige Kinder sind (4.105). Gewichtet man die unterstützten Personen nach Altersgruppen, so war zwischen 2010 und 2014 die höchste Steigerung

bei Kindern bis 14 Jahren gegeben. Hier stieg die Zahl der Unterstützten um satte 72 %. Gerade aufgrund der enorm hohen Lebenshaltungs- und Wohnkosten (siehe Grafik oben) sowie der niedrigen Löhne geraten immer mehr Familien und Alleinerziehende in finanzielle Notlagen.

Trotzdem gilt für Tirol: Nur ein geringer Anteil bezieht dauerhaft Mindestsicherung. Fast 40 % benötigen sie zur Überwindung einer kurzfristigen Notlage, die durchschnittliche Bezugsdauer liegt bei sechs Monaten. „Niemand sitzt gern zuhause und lässt sich an den Rand der Ge-

sellschaft drängen“, sagt dazu AK Präsident Erwin Zangerl. Die Hetze gegen Notleidende bezeichnet er als „beschämend“.

Zangerl: „Schon jetzt sind 100.000 Tiroler armutsgefährdet und an die 30.000 akut arm. Trotzdem beziehen nur zwei Prozent im Land Mindestsicherung, teils aus Unwissen, teils weil sie sich für ihre Lage schämen. Zudem liegt der Missbrauch im Promillebereich. Nun dort zu kürzen, wo es am notwendigsten ist, wird nur dazu führen, dass der soziale Frieden gefährdet wird. Das ist das letzte, was wir derzeit gebrauchen können.“

Das nervte die Österreicher



Bei den Top-Fünf-Aufregern, die die Konsumenten 2015 österreichweit am meisten nervten, liegt das Thema Wohnen (rund 25 % der Anfragen) vorne. Es folgt Ärger mit Geld & Co.: Beschwerden über Bankprodukte, Probleme bei Krediten und im Zahlungsverkehr, gefolgt von unsauberen Praktiken bei Dienstleistern (14 %). Häufig waren dabei Fragen zur Kündigung langfristiger Verträge, automatischer Vertragsverlängerung und Verjährung von Gutscheinen. Knapp 13 % suchten zum Thema Shopping-Fallen Rat, 8 % der Anfragen bezogen sich auf Handy- und Internet-Fallen.

Reise mit Problemen



Ein großes Feld für die AK Experten ist Jahr für Jahr der Bereich Reise und Urlaub. So gab es auch im abgelaufenen Jahr zahlreiche Anfragen bei den Tiroler Konsumentenschützern zu Reisemängeln, Verspätungen oder Fluganullierungen sowie zu unklaren Buchungsvorgängen oder Verrechnungen zweifelhafter Buchungsgebühren. Aber auch wenn sich der vermeintliche Traumurlaub vor Ort als Albtraum entpuppte, wurde geholfen: Etwa, wenn die Lärmbelästigung im Hotel unerträglich war oder die Zimmer schlicht und ergreifend unbewohnbar.

NEWS AK INFORMIERT

Betriebskosten im Überblick



Foto: gooduz/Fotolia.com

Mit der jährlichen Betriebs- bzw. Heizkostenabrechnung stellt sich wieder die bange Frage, muss ich nachzahlen oder nicht? Wer aus seiner Abrechnung nicht schlau wird, kommt zum kostenlosen AK Infoabend „Durchblick bei Betriebs- und Heizkosten“ am Dienstag, 24. Mai, um 19 Uhr in die Bezirkskammer Schwaz, Münchner Straße 20. Von AK Experten erfahren Sie, worauf Sie achten müssen, wo sich häufig Fehler einschleichen und ob eine eventuelle Nachzahlung tatsächlich gerechtfertigt ist. Es geht um Ihr Geld, denn Vertrauen ist gut, aber Kontrolle ist besser! Anmeldung unter 0800/22 55 22 - 3752 oder schwaz@ak-tirol.com

Ärger, nichts als Ärger ...

Aufreger. Von zweifelhaften Spesen bis zum Betrugsversuch am Telefon: Was die Tiroler Konsumenten vergangenes Jahr am meisten nervte, zeigt die aktuelle AK Bilanz.

Draufzahlen, reinfallen oder gelegt werden – tagtäglich sind die Experten der AK Tirol mit dem Ärger von Konsumenten befasst. Ärger, der in fast allen Fällen berechtigt ist, egal ob es um Finanzen, Verträge oder Handyfallen geht. Was die Tiroler Konsumenten im letzten Jahr am meisten störte, zeigt die Bilanz der AK Konsumentenschützer.

Ärger mit Kredit, Geld & Co.

Bereits ein knappes Viertel aller Anfragen bezog sich auf den Bereich der Finanzdienstleistungen. Dabei handelte es sich um Fragen bzw. Beschwerden zu diversen Finanzprodukten, aber auch um Probleme mit Kreditverträgen und Versicherungen. Für viel Aufregung sorgten

außerdem zweifelhafte Spesen oder Gebühren, unklare Verträge oder fragwürdige Vertragsklauseln.

Probleme mit Dienstleistern

Im Mittelpunkt zahlreicher Anfragen standen auch Werk- und Dienstleistungsverträge in Bezug auf Handwerker, Partnerinstitute oder Fitnesscenter. Mangelhafte

Leistungen, überhöhte Preise, unzulässige Kündigungsmodalitäten oder unlautere Geschäftsmethoden wurden am häufigsten beanstandet.

Fallen beim Shoppen

Mängel bei gekauften Produkten, Probleme bei der Durchsetzung von Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen, bei Lieferverzug oder nicht akzeptierten Rücktrittsrechten bei Online-Verträgen – auch solche Ärgernisse lagen 2015 weit vorn.

Tücken bei Handy & Internet

Über zehn Prozent der Anfragen betrafen den Bereich Telekommunikation. Konsumenten empörten sich etwa über die Verrechnung fragwürdiger oder gar nicht bestellter Abos und über unklare Rechnungslegung. Aber auch überhöhte Rechnungen oder nicht akzeptierte Kündigungen zählten zu den Aufregern.

Unlautere Geschäftspraktiken

Abzock- bzw. Betrugsversuche per Telefon oder Internet waren häufig Gegenstand von Anfragen. Ganz vorne: Fallen, die zu angeblich abgeschlossenen und teuren Abo-Verträgen führen und dubiose Forderungen diverser Erotikportale.

Schenken oder vererben?

Immer wieder sind Menschen verunsichert, wie sie für ihre Nachkommen am besten vorsorgen können, und fragen sich, was sich durch die Steuerreform geändert hat. Notar Dr. Christof Walser klärt auf beim kostenlosen Infoabend „Schenken oder vererben?“ in der AK Landeck am Dienstag, 24. Mai, um 19 Uhr. Er gibt unter anderem Tipps zu Schenkung, Übergabe, Erbfolge, Testament, Grunderwerbssteuer neu und erklärt, wie Sie teure Fehler vermeiden können und die optimale Lösung für Ihre individuellen Anliegen finden. Gleich einen Platz sichern unter 0800/22 55 22 - 3450 oder landeck@ak-tirol.com



Bei Fragen helfen die Experten vom AK Konsumentenschutz kostenlos unter 0800/22 55 22 - DW 1818

Achtung, Betrug! Immer wieder wird das Internet zur Kostenfalle. Die AK Konsumentenschützer mahnen zur Vorsicht.

IMPRESSUM



Zeitung für Arbeit und Konsumentenschutz der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Medieninhaber und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7
Redaktion: Dr. Elmar Schiffkorn, Mag. Christine Mandl, Gertraud Walch, Mag. Henrik Eder, Armin Muigg
Fotos: AK, www.fotolia.com
Druck: Intergraphik GmbH, 6020 Innsbruck, Ing. Etzelstraße 30

Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25 (2): Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7; Präsident: Erwin Zangerl; Aufgabenstellung: Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die im Arbeiterkammergesetz 1992 BGBl. Nr. 626/1991 idGF festgehalten sind.

Die von der AK Tirol angebotenen Leistungen kommen ausschließlich ihren Mitgliedern zugute. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Der Traum vom schnellen Geld

Dubiose Jobangebote. Immer wieder versuchen Betrüger, gutgläubigen Menschen mit vermeintlich lukrativen Nebenjobs Geld aus der Tasche zu ziehen.

Herr Kurt war schon seit längerem auf der Suche nach einer Nebenbeschäftigung. Plötzlich erhielt er in holprigem Deutsch unter dem Betreff „hoher Lohn“ eine eMail. Er könne ohne großen Aufwand und ohne Risiko viel Geld verdienen. Voraussetzung für eine derartige „Geschäftsbeziehung“ sei lediglich ein eigenes Konto, das für Geldtransaktionen zur Verfügung gestellt werden müsse. Ihm werde ein Geldbetrag auf sein Konto überwiesen. 20 Prozent davon dürfe er behalten, den Rest müsse er wieder an die Firma überweisen.

Für Herrn Kurt klang das Angebot nicht seriös. Und so wandte er sich an die AK Experten. Gut, dass er nachgefragt hat. „Keinesfalls reagieren und Hände weg“, warnten die Konsumentenschützer und hatten auch gleich eine Erklärung parat. Das „Geschäft“ läuft meist nach demselben Muster ab: Es wird Geld auf das zur Verfügung gestellte Bankkonto überwiesen, der Kontoinhaber muss die Summe nach Abzug der „Provision“ weiterleiten (z. B. per Western Union) bzw. an die „Firma“ zurückschicken. Doch dann erleben gutgläubige Betroffene meist eine böse Überraschung: Die getätigten Überweisungen auf das eigene Konto werden in der Folge oft storniert. Damit verliert der

Kontoinhaber sein eigenes Geld, das er bereits weiterverschickt hat, und macht sich möglicherweise auch noch wegen verbotener Geldwäsche strafbar!

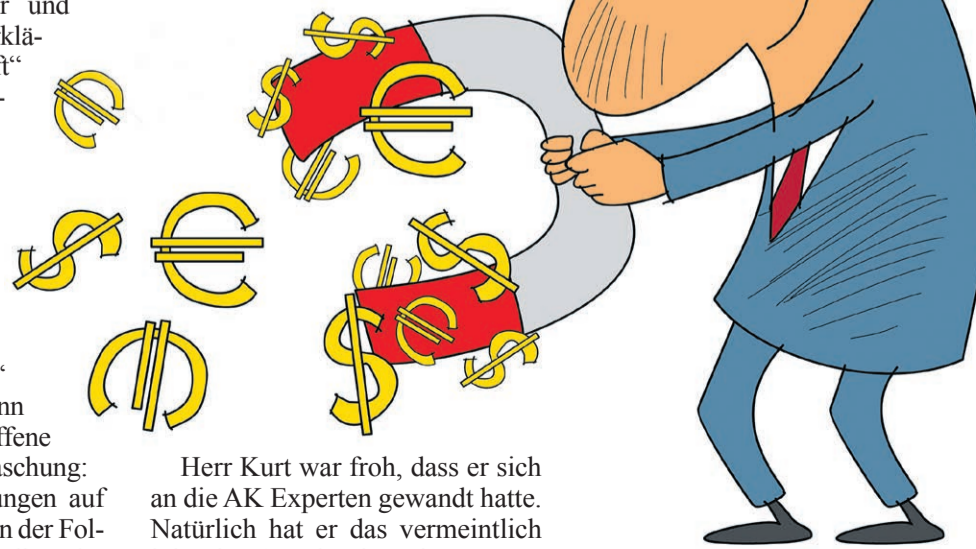


Foto: adhv73/Fotolia.com

Hotline

Die AK Konsumentenschützer stehen unter der kostenlosen Hotline 0800/22 55 22 - 1818 zur Verfügung.

Bald gehts in die Ferien: Ih

Wer Rat und Hilfe braucht wendet sich an die Arbeitsrechtsexperten der AK unter 0800/22 55 22 DW - 1414

Das steht Beschäftigten zu. Wie viel Urlaub habe wenn ich krank werde oder aus triftigen Gründen Arbeitsrechtsexperten zu den häufigsten Fragen praktische Broschüren für unterwegs zusammen



Blühende Wiesen und zwitschernde Vögel: Wenn der Frühling ins Land zieht, erwacht bei vielen Tirolerinnen und Tirolern die Vorfreude auf einen unbeschwerten Urlaub. Aber wie auch immer Sie die schönste Zeit im Jahr verbringen möchten: Vergessen Sie nicht, dass Sie den geplanten Zeitraum möglichst bald mit Chef und Kollegen absprechen sollten. Und damit wären wir schon bei Tipp 1 der AK Arbeitsrechtsexperten, damit Beschäftigte ihre Ferien in vollen Zügen genießen können.

AB WANN STEHT URLAUB ZU?

In den ersten sechs Monaten im Unternehmen wächst der Urlaubsanspruch im Verhältnis zur Zeit, die man dort bereits gearbeitet hat, alle zwei Wochen um ca. einen Tag. Ab dem 7. Monat kann der gesamte Jahresurlaub (fünf Wochen) konsumiert werden. Ab Beginn des 2. Arbeitsjahres entsteht dann der gesamte Jahresurlaub immer gleich zu Beginn des Arbeitsjahres. Das Arbeitsjahr beginnt mit dem Tag, an dem Sie in die Firma eingetreten sind. In manchen Betrieben ist jedoch das Kalenderjahr als Urlaubsjahr vereinbart.

VEREINBARUNGSSACHE

Urlaub muss immer zwischen Ihnen und Ihrem Arbeitgeber vereinbart werden, dabei sind die Erholungsmöglichkeiten des Beschäftigten und die Erfordernisse des Betriebes zu berücksichtigen. Ist er aber einmal bewilligt, kann er nicht mehr gestrichen werden – außer die Firma hat wichtige Gründe wie einen Betriebsnotstand. Dann muss der Arbeitgeber bereits getätigte Ausgaben des Mitarbeiters, wie z. B. Stornogebühren, übernehmen. Deshalb gilt: Urlaub am besten schriftlich vereinbaren! Und noch etwas: Ihr Chef kann Sie auch nicht zwangsweise in den Urlaub schicken.

FÜNF WOCHEN

Pro Arbeitsjahr haben Arbeitnehmer und Lehrlinge Anspruch auf mindestens fünf Wochen bezahlten Urlaub. Bei einer Sechs-Tage-Woche (inkl. Samstagen) entspricht dies 30 Werktagen, bei einer Fünf-Tage-Woche (Montag bis Freitag) 25 Arbeitstagen. Jugendliche unter 18 Jahren müssen auf Verlangen mindestens zwölf Werktage Urlaub zwischen 15. Juni und 15. September bekommen. Sechs Wochen Urlaub stehen nach 25 Dienstjahren zu – derzeit allerdings nur, wenn Arbeitnehmer durchgehend im gleichen Unternehmen beschäftigt waren. Vordienstzeiten und bestimmte Ausbildungszeiten sind hier beschränkt anrechenbar.

VERJÄHRUNGSFRIST

Auch wenn mit rechtswidrigen Klauseln in so manchen Arbeits-Vereinbarungen immer wieder anderes gefordert wird: Laut Urlaubsgesetz dürfen Resturlaube aus den Vorjahren nicht einfach wegfallen, sondern müssen dem Urlaubskonto für das laufende Urlaubsjahr gutgeschrieben bzw. bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt werden. Urlaub beginnt erst zu verjähren, wenn man den Anspruch von drei Arbeitsjahren angesammelt hat und der Urlaub für das vierte Jahr anfällt. Verbraucht wird immer der älteste noch offene Urlaub. Keine Sorge: Selbst wenn eine dubiose Verfalls Klausel unterschrieben wurde, sind solche Vereinbarungen nichtig und rechtsunwirksam! Betroffene können sich mit den AK Arbeitsrechtsexperten in Verbindung setzen. Sie wissen, wie man sich gegen so miese Methoden erfolgreich zur Wehr setzen kann.

AK FORDERUNG: MEHR URLAUB

Sechs Wochen Urlaub für alle nach 25 Arbeitsjahren – so lautet die Forderung der AK Tirol. „Derzeit profitieren von dieser Regelung nur jene, die 25 Jahre im gleichen Betrieb beschäftigt waren“, erläutert AK Präsident Erwin Zangerl. „Aber das ist in einer sich rasch ändernden Arbeitswelt nur noch selten der Fall. Dem muss Rechnung getragen werden.“ Die AK schlägt eine Art Rucksack-Prinzip wie bei der Abfertigung neu vor, mit dem Urlaubsansprüche nach einem Arbeitsplatzwechsel mitgenommen werden.

MEHR GELD AM KONTO

Urlaubsgeld: Nicht alle haben darauf Anspruch



Auch wenn sich bald viele Beschäftigte über ein „doppeltes Gehalt“ freuen können, ist das längst nicht für alle selbstverständlich. Denn auf Urlaubsgeld – oft auch als 14. Monatsgehalt, Urlaubszuschuss oder Urlaubsbeihilfe bezeichnet – gibt es keinen gesetzlichen Anspruch.

Kollektivvertrag. Ob und in welcher Höhe Urlaubsgeld zusteht, regeln der jeweilige Kollektivvertrag (KV) oder der Einzelarbeitsvertrag. Das gilt auch für Teilzeitbeschäftigte und geringfügig beschäftigte Mitarbeiter. Höhe und Zeitpunkt der Auszahlung werden ebenfalls vom KV geregelt. Üblicherweise ist das Urlaubsgeld mit dem Juni-Gehalt am Konto, es kann aber auch im Juli sein.

In voller Höhe steht es Arbeitnehmern zu, wenn sie ein ganzes Kalenderjahr im Unternehmen tätig waren. Wer während des Jahres aus dem Betrieb ausscheidet, erhält meist einen aliquoten Anteil. Das betrifft unter anderem auch Ferialarbeiter, die meist für ein oder zwei Monate befristet beschäftigt sind.

Keinen Anspruch auf Sonderzahlungen haben hingegen freie Dienstnehmer und Werkvertragsnehmer, außer im Vertrag wurde anderes vereinbart. Übrigens: Seinen Urlaubsanspruch darf man sich nicht mit Geld ablösen lassen. Sinn und Zweck ist ja, dass sich der Arbeitnehmer erholt. Nur wenn ein Arbeitsverhältnis endet, müssen offene Urlaubstage in Geld abgegolten werden.



Das gute Recht auf Erholung

Wie oft pro Jahr? Wann müssen wir das Urlaubsgeld bekommen? Was muss ich tun, wenn ich nicht rechtzeitig zurück sein kann? Hier finden Sie viele Infos und Tipps der AK aus dem Bereich Urlaubsrecht. Als Ergänzung zu Ihrer Reiselektüre haben wir Ihnen zusammengestellt, die Sie ganz einfach kostenlos anfordern oder herunterladen können.

Wer sich seinen Urlaub schon in bunten Farben ausmalte, sollte auch überlegen, wie lange er dafür frei nehmen möchte. Eine Woche, zwei oder drei? Die Faustregel „unter drei Wochen bringt der Urlaub nichts“ gilt nicht mehr. Auch kürzere Zeiträume können Entspannung bringen. Laut Arbeitsmediziner Dr. Heinz Schwalm stellt sich der optimale Erholungseffekt nach sieben bis zehn Tagen ein. Vorausgesetzt, man bemüht sich, Alltag und Arbeit hinter sich zu lassen. Trotzdem sollten Beschäftigte nicht vergessen, dass während ihrer Ferien das Urlaubsrecht gilt.

URLAUBSENTGELT

Während des Urlaubs wird Urlaubsentgelt bezahlt (nicht zu verwechseln mit dem Urlaubsgeld, s. Seite 6 unten). Es ist jenes Entgelt, das man erhalten würde, wenn man seiner Arbeit nachginge, also Grundgehalt inklusive Prämien, Provisionen, mancher Zulagen und Geld für Überstunden im Durchschnitt der letzten 13 voll gearbeiteten Wochen.

RÜCKTRITT

Achtung: Auch Mitarbeiter dürfen einen einmal vereinbarten Urlaub nur aus wichtigen Gründen absagen, etwa weil ein erkranktes Kind gepflegt werden muss, oder nach dem Tod eines nahen Angehörigen.

PÜNKTLICH VOM URLAUB ZURÜCK

Und wenn es noch so schön ist am Meer, in den Bergen, beim Städtetrip etc. – sorgen Sie dafür, dass Sie wieder pünktlich am Arbeitsplatz erscheinen. Sonst riskieren Sie, dass Sie Ihre Beschäftigung und Ihre Ansprüche wegen unberechtigten Austritts bzw. berechtigter Entlassung verlieren. Urlaub kann nur verlängert werden, wenn Sie und Ihr Arbeitgeber das vereinbart haben.

Was aber ist zu tun, wenn Arbeitnehmer im Urlaub krank werden oder wegen technischer Pannen oder Naturkatastrophen nicht rechtzeitig zurückkehren können?

KRANKHEIT ODER UNFALL

Eine Krankheit, die mindestens vier Kalendertage dauert, „unterbricht“ den Urlaub: Das bedeutet, dass die auf Werktage fallenden Krankheitstage nicht auf den Urlaub angerechnet werden. Ein Beispiel: Sabine ist von Sonntag bis Mittwoch (mindestens vier Kalendertage) krank. Somit zählen die drei Werktage von Montag bis Mittwoch nicht als Urlaub, wenn folgende Spielregeln beachtet werden:

- Arbeitgeber nach dreitägiger Krankheit so rasch wie möglich informieren und
- eine ärztliche Bestätigung gleich nach der Rückkehr vorlegen. Bei einer Erkrankung im Ausland ist eine ärztliche Bestätigung des Krankenhauses notwendig oder eine Bestätigung eines Arztes samt behördlicher Bestätigung, dass der Arzt zur Ausübung seines Berufs berechtigt ist. Deshalb im Ausland möglichst ein öffentliches Spital aufsuchen.

Achtung: Durch die Unterbrechung wird der Urlaub nicht verlängert. Sind Sie wieder gesund, müssen Sie wie vorgesehen nach dem Urlaub wieder zur Arbeit kommen. Die Krankheitstage fließen ins Urlaubsguthaben zurück.

PLEITEN, PECH & PANNEN

Immer wieder kommt es vor, dass sich die geplante Rückkehr aus dem Urlaub verzögert. Wegen streikender Fluglotsen, technischer Probleme, Naturereignissen oder einer Erkrankung im Ausland. Sollten Sie es aus einem triftigen Grund nicht pünktlich zur Arbeit schaffen, geben Sie Ihrem Arbeitgeber umgehend Bescheid – am besten auch schriftlich, etwa per Fax oder eMail! Nur so können Sie nachweisen, dass Sie nicht unentschuldig gefehlt haben.

Angestellte haben bei einer solchen Verzögerung ihres Dienstantritts in der Regel Anspruch auf Entgeltfortzahlung für bis zu eine Woche. Bei Arbeitern ist dies meist nicht der Fall, Details finden sich im Kollektivvertrag.

Alle Infos zur Hand

Auch in der Freizeit gilt: Mit der AK sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der sicheren Seite. Deshalb können Sie alle wichtigen Informationen ganz praktisch mit in die Ferien nehmen: In der AK Broschüre „Tipps für einen unbeschwertem Urlaub“ finden Sie eine übersichtliche Aufstellung aus arbeits- und konsumentenrechtlicher Sicht. Und die Broschüre „Urlaub“ enthält Antworten auf die häufigsten arbeitsrechtlichen Fragen rund um Ihre bezahlte Freizeit. Beide sind für AK Mitglieder kostenlos erhältlich unter 0800/22 55 22 - 1432 oder als Download auf ak-tirol.com

VOLLZEIT - TEILZEIT

Urlaub bleibt auch bei Wechsel erhalten



Viele Beschäftigte arbeiten in Teilzeit oder sind geringfügig beschäftigt. Und natürlich stehen auch ihnen 5 Wochen bezahlter Urlaub pro Arbeitsjahr zu.

Daran darf sich auch nichts ändern, wenn sie während des Jahres beim selben Arbeitgeber von Vollzeit- zu Teilzeitarbeit wechseln oder umgekehrt. Das Urlaubsausmaß bleibt. Zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen und Missverständnissen vorbeugen:

Wechsel von Vollzeit zu Teilzeit

Ein Mann arbeitet an 5 Tagen insgesamt 40 Stunden pro Woche. Dann reduziert er seine Arbeitszeit auf eine 18-Stunden-Woche, verteilt auf drei Tage. Zu diesem Zeitpunkt hat er noch 3 Wochen (15 Arbeitstage) offene

Urlaub. Die 3 Wochen Urlaub bleiben erhalten. Aber: Sie entsprechen nun 9 Arbeitstagen. Das ist keine Kürzung des Urlaubs, denn er hat nach wie vor 3 Wochen Urlaub offen.

Wechsel von Teilzeit zu Vollzeit

Eine Frau arbeitet an 3 Tagen insgesamt 18 Stunden pro Woche. Sie hat noch 3 Wochen (9 Arbeitstage) offenen Urlaub, als sie auf eine 40-Stunden-Woche mit 5 Arbeitstagen wechselt. Natürlich bleiben auch ihre 3 Wochen Urlaub erhalten, aber sie entsprechen jetzt 15 Arbeitstagen.



INFOS ZU SCHULTYPEN

Karriere mit Lehre.
Berufsbildende
mittlere Schulen
machen es möglich:
Von Werkmeister-
über Bauhandwerker-
bis hin zu Abend-
Handelsschulen.



Werkmeister

Wer einen technischen Beruf erlernt hat, dem stehen mit den sogenannten Werkmeisterschulen von Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer viele Chancen offen. Diese zweijährigen Abendschulbildungen sind Sonderformen einer BMS und werden in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Informationstechnologie, Maschinenbau, Mechatronik, Technische Chemie und Umwelttechnik angeboten. Sie ermöglichen eine selbständige Berufsausübung und Lehrlingsausbildung. Den Titel „Meisterbetrieb“ darf man jedoch nur nach absolvierter Meisterprüfung führen. Werkmeisterschulen gibt es in Innsbruck, Jenbach, Kufstein, Kundl und Lienz. Mehr Infos auf bfi.tirol

Handelsschule

Auch die Handelsschule kann in Tirol abends nachgeholt werden. Möglichkeiten dazu bestehen in Innsbruck und in Wörgl. In Wörgl wird neben der einjährigen wirtschaftlichen Grundausbildung, bei der Sie Ihr Deutsch und Ihr Englisch verbessern und Grundlagen in Wirtschaft und IT erlernen, auch eine zweijährige Handelsschule mit Abschlussprüfung angeboten. Interessenten können die einzelnen Module individuell wählen und entscheiden im Laufe des 2. Jahres, ob sie nach dem 3. bzw. 4. Jahr auch noch eine Reife- bzw. Diplomprüfung ablegen möchten (siehe auch re. u.). Der Einstieg erfolgt je nach Vorbildung. Alle Details auf hak-ibk.tsn.at und hak-woergl.tsn.at

Bauhandwerk

Parallel zum Beruf oder während einer Arbeitslosigkeit können sich gelernte Maurer, Steinmetze, Tiefbauer und Zimmerer an einer Bauhandwerkerschule weiterbilden. Der Abschluss befähigt zu Führungsaufgaben als Polier in Bau- und Baunebengewerbe, Bauindustrie und Zimmereien. Der Kollektivvertrag sieht hier eine reduzierte Beschäftigung bei vermindertem Entgelt vor – auf Basis einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Besteht kein aufrechtes Dienstverhältnis, gibt es Unterstützung vom AMS. Voraussetzungen: Mindestalter 18 Jahre und einige Jahre Praxis als Geselle. Mehr auf htl-ibk.at

Erst Arbeit, dann Schule

2. Bildungsweg. Beschäftigten stehen viele berufsbegleitende Bildungsangebote offen, sogar spezielle höhere und mittlere Schulen, wie Werkmeisterschulen.

Vorbei die Zeiten, in denen es hieß: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.“ Lebenslanges Lernen lautet die Devise. Denn es gibt nicht nur laufend Neuerungen am Arbeitsplatz, viele Beschäftigte möchten berufsbegleitend auch einen Bildungsabschluss nachholen – weil ihnen früher die Möglichkeit dazu fehlte, oder weil sie ihre Ausbildung abgebrochen haben.

Schulen für Berufstätige. Entsprechend breit ist das Angebot in Tirol. Längst gibt es spezielle Schulen für Berufstätige, an denen der Unterricht abends und fallweise am Samstag stattfindet. Bevor man sich aber für eine Ausbildung entscheidet, sollte man sich über die eigenen Ziele klar werden.

- Wer sich für eine Reifeprüfung an einer allgemeinbildenden höheren Schule interessiert, ist am Abendgymnasium richtig.
- Reife- und Diplomprüfungen an berufsbildenden höheren Schulen sind an Abend-HTL und Abend-HAK möglich.
- Außerdem können berufsbildende Kollegs mit einer Diplomprüfung abgeschlossen werden. Voraussetzungen sind erfüllte Schulpflicht und vollendetes 17. Lebensjahr.
- In den Werkmeisterschulen wiederum werden Berufstätige in meist vier Semestern zur qualifizierten technischen Führungskraft ausgebildet. Mehr dazu in den Beiträgen oben und



Die Bildungsexperten der AK helfen unter 0800/22 55 22 - DW 1515

rechts. Infos inkl. Einschreibungsfristen finden Sie auf den Homepages der Schulen.

Kosten & Förderungen. Häufig ist der Schulbesuch kostenlos – mit Ausnahme der Werkmeisterschulen. Diese sind Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht, die sich auch mit Teilnehmerbeiträgen finanzieren müssen. Förderungen gibt es über die Schülerbeihilfe des Bundes und die AK Beihilfe für Schüler. Für Werkmeisterschulen in Tirol ist keine Schülerbeihilfe des Bundes möglich, weil diese die erforderlichen Unterrichtsstunden nicht erfüllen. Hier hat sich die AK Tirol – mit Erfolg – eingesetzt: Seit 2015 können beim Land Tirol/Sachgebiet Arbeitsmarktförderung Zuschüsse über das Sonderprogramm „Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen“ beantragt werden.

Gut zu wissen. Fortbildung ist natürlich auch ohne Schulbesuch möglich. Wer den Pflichtschulabschluss nachholen möchte, muss eine Prüfung vor einer Prüfungskommission ablegen. Dazu bedarf es lediglich eines Antrags auf Zulassung, der bei einer Neuen Mittelschule gestellt werden kann. Das BFI bietet Vorbereitungskurse an. Den Weg auf die Hochschule eröffnen auch Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung. Der Besuch einer Fachhochschule wird bei einschlägiger Qualifikation auch über eine Zulassungsprüfung möglich. Infos zu Beihilfen gibt es auf lsr-t.gv.at und ak-tirol.com

INFOS HÖHERE SCHULEN

Abendgymnasium in Innsbruck

Eine Matura an einer allgemeinbildenden höheren Schule (AHS) ist immer noch Schlüssel zu vielen Ausbildungen. Vor allem aber werden den Schülern umfassendes Wissen und grundlegende Kompetenzen vermittelt. Am Abendgymnasium am Innsbrucker Adolf-Pichler-Platz wird hochwertige Bildung in zwei Varianten ermöglicht: Zur „Matura klassisch“ führt berufsbegleitender Unterricht an fünf Abenden, zur „Matura kompakt“ an zwei Abenden. Infos auf abendgym.tsn.at

HTL in vielen Varianten

Auch berufsbildende höhere Schulen (BHS) warten mit einem breiten Angebot auf. An den beiden Innsbrucker HTL stehen verschiedene Zweige zur Wahl: Von den Höheren Abteilungen für Elektrotechnik, Elektronik – Technische Informatik und Maschineningenieurwesen bis hin zu Abendschule und Kolleg für Bautechnik/Hochbau. Mit 2016/17 startet ein Vorbereitungslehrgang für Bautechnik/Hochbau. Mehr auf htlinn.ac.at (Anichstraße) und htl-ibk.at (Trenkwalderstraße).

HAK am Abend in Wörgl & Innsbruck

Reife- und Diplomprüfung an einer Handelsakademie sind in Innsbruck und Wörgl möglich. An beiden Standorten werden fundierte Kenntnisse in Wirtschaft, Computer, Sprachen, Mathematik und Allgemeinbildung vermittelt. An der Abend-HAK in Innsbruck (mit integrierter Handelsschule, s. o.) ist Schulbesuch von Mo bis Do von 18 bis 22 Uhr vorgesehen und für Fr bis 22 Uhr eine individuelle Lernzeit. In Wörgl wird an zwei bis drei Abenden pro Woche unterrichtet. Mehr auf hak-ibk.tsn.at und hak-woergl.tsn.at

Kompromiss für Pflichtpraktika

Seit letztem Jahr müssen auch Schüler an Handelsschulen und Handelsakademien Pflichtpraktika absolvieren. Laut Erlass sollte es sich dabei „in der Regel um Arbeitsverhältnisse“ handeln. Die AZ berichtete, auch von dieser arbeitsrechtlichen Grauzone.

Obwohl ein Arbeitsverhältnis für Ausbildung, Entlohnung und Versicherung wünschenswert wäre und meist der Realität entspricht, behandeln Betriebe Pflichtpraktika oft als Ausbildungsverhältnisse ohne Lohnanspruch. Vor allem hält aber die unklare rechtliche Situation viele

davon ab, Praktikumsplätze überhaupt anzubieten! Betriebe sehen sich vor der Wahl, Praktikanten als Arbeitnehmer zu beschäftigen oder gar nicht erst aufzunehmen. Und deshalb suchen immer noch so viele HAK- und HASCH-Schüler einen Platz!

Für einen Kompromiss könnte hier die Forderung der AK Tirol sorgen, Pflichtpraktika für höhere Schulen, Fachhochschulen und Universitäten wie Lehrverhältnisse zu behandeln und entsprechende Lehrlingsentschädigungssätze zu zahlen. So wäre für genügend Plätze und faire Entlohnung gesorgt.

Anmelden zur AK Sommerschule



Sommerschule: Rechtzeitig anmelden.

Bald läuft der Countdown fürs heurige Schuljahr. Wer auf einen Nachzopf lernen muss oder gut vorbereitet in den Herbst starten möchte, sollte sich bis 15. Juli für die AK Sommerschule anmelden. Unterrichtet werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Latein, Englisch, Rechnungswesen, Französisch und Italienisch – von 1. bis 26. August im BFI Innsbruck und in den Bezirksstellen in Imst, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Reutte und Schwaz. Ein Kurs kostet für Kinder von AK Mitgliedern 195, zwei Kurse 295 Euro, sonst 275 bzw. 395 Euro. Teilnehmen können Schüler ab der 5. Schulstufe. Mehr auf ak-tirol.com

Tolle Kollegs für Berufstätige

Einige BHS führen Kollegs, an denen berufstätige Absolventen höherer Schulen in sechs Semestern Fachwissen erlernen. Voraussetzungen: Berufsreifeprüfung, Reife- oder Studienberechtigungsprüfung; für technische Kollegs auch Abschluss einer vierjährigen einschlägigen Fachschule. Zur Wahl stehen IT-Kolleg Imst (htl-ilst.at), Kolleg für Kindergartenpädagogik Innsbruck (kbkip.at) und Kolleg für Sozialpädagogik in Stams und Lienz (sozialpaedagogik-stams.at).



AK TEST

Im Internet gibts wechselnde Preise

Wer meint, dass er online Artikel stets zum selben Preis kaufen kann, der irrt. „Flexible Preise im Internet sind schon lange Realität“, betonen die AK Konsumentenschützer. Eine Woche lang fragten sie täglich 36 Preise in 12 Webshops ab – von Amazon über Heine bis zu Saturn oder AUA. Dafür nutzten sie 28 verschiedene Geräte. Und sie stießen beim Test auf mitunter enorme Schwankungen. So kostete ein Strickkleid beim deutschen Ottoversand Dienstag 50,99, Mittwoch 53,99 und Sonntag 56,99 Euro. Bei AUA und Lufthansa wurde ein Hin- und Rückflug nach Berlin für zwei Erwachsene ab Samstag um 80 Euro teurer.

AK Tipp: Bei der Warensuche unterschiedliche Endgeräte verwenden und Cookies und Surf-Historie des Browsers zurücksetzen.

Den AK Test finden Sie auf ak-tirol.com

Burnout: Das Jahrhundert-Risiko

Gesundheitsbelastung. Beruflicher Stress zählt zu einem der größten Gesundheitsrisiken des Jahrhunderts. Die Folge: Burnout. Um dem entgegenzuwirken, fordert die AK Tirol eine Beratungsstelle für Betroffene.

Erschöpft sich unser Wirtschaftssystem? war vor Kurzem auf der Titelseite einer lokalen Zeitung zu lesen. Seit einigen Jahrzehnten ist der globalisierte Kapitalismus das führende Wirtschaftssystem weltweit.

Schneller, höher, stärker – dieses ursprünglich olympische Motto taugt auch als Leitmotiv für unser Wirtschaftsleben. Die Fixierung auf immer mehr Wachstum und Gewinn, höhere Produktivität und ständigen Fortschritt führt womöglich zu einer wirtschaftlichen Erschöpfung. Ohne Zweifel aber erschöpft sie die Menschen. Inzwischen machen auch ursprünglich Gesunde und Erfolgreiche unter diesem Druck schlapp. Nicht plötzlich – von heute auf morgen – sondern langsam: Eher unauffällig, schleichend, aber kontinuierlich fordert die hohe Belastung ihren Tribut.

Enormes Risiko. Die WHO erklärte beruflichen Stress zu einem der größten Gesundheitsrisiken des 21. Jahrhunderts. Die Zahlen geben ihr recht: Die europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz schätzt die volkswirtschaftlichen Folgekosten des Burnouts in der EU auf rund 20 Milliarden

Euro jährlich. Krankenstände aufgrund psychischer Belastung haben in den letzten 15 Jahren in Österreich um 70 % zugenommen (Statistik Austria, 2014). Die AK Tirol präsentierte im Jahr 2014 eine Studie über Pflegekräfte, die zeigt, dass bereits 41 % der Befragten an einem beginnenden Burnout leiden.

In dieser Dynamik spielen mehrere Faktoren zugleich eine Rolle: In Zeiten, in denen Arbeitnehmer um ihren Arbeitsplatz fürchten, zeigen sie einen sogenannten „Präsentismus“, das heißt sie gehen auch zur Arbeit, obwohl es ihnen gesundheitlich nicht mehr gut geht. Rund ein Drittel der Arbeitnehmer geht einer Befragung des Wissenschaftlichen Instituts AOK zufolge auch gegen den



ausdrücklichen Rat des Arztes zur Arbeit. Aber genau das ist bei Burnout so fatal: Reagiert der Betroffene erst spät auf seine Erschöpfung, ist die Regenerationszeit umso länger. Viele von ihnen sind selbst nach einer gelungenen Genesung nie mehr wieder so leistungsfähig, wie sie es waren, und können sich im schlimmsten Fall nicht mehr in den Arbeitsprozess integrieren. Dieser Umstand erzeugt nicht nur großes Leid, sondern ist auch volkswirtschaftlich sehr teuer. Eine Studie des Johannes-Kepler-Instituts aus dem Jahr 2014 belegt, dass die volkswirtschaftlichen Kosten bei einer späten Erkennung von Burnout fünfzig Mal so hoch sind, wie bei einer Früherkennung.

Hilfe. Aus diesem Grund fordert die Arbeiterkammer Tirol eine Beratungsstelle für Burnout-Betroffene. Denn viele wissen nicht, wohin sie sich wenden sollen, wenn sie sich erschöpft fühlen und womöglich dabei sind, ein Burnout zu entwickeln. Hier helfen rechtzeitig getroffene Maßnahmen, die eine krankmachende Entwicklung idealerweise noch vor dem Krankenstand abwenden können. Gemeinsam mit der beratenden Fachkraft soll sich der Betroffene konkrete Schritte überlegen, die sein Leben auf gesunderhaltende Weise verändern. Dies ist insofern wichtig, da Menschen mit Burnout einen „Tunnelblick“ entwickeln – sie sehen keine Alternativen mehr. Hier ist die wohlwollende Sicht von außen entscheidend, denn durch sie eröffnen sich neue Handlungsmöglichkeiten.

Etwa 95 % der Maßnahmen gegen zu viel Stress kosten kein bzw. kaum Geld. Viele davon greifen innerhalb von kurzer Zeit und wirken bei regelmäßiger Anwendung nachhaltig. Grund genug, um Hilfe anzunehmen: Denn wenn das System erst einmal erschöpft ist, ist der Neustart meist schwierig.

INFOABEND IN DER AK TELFS Daheim pflegen – gesund bleiben!



Ein Familienmitglied daheim zu pflegen, bedeutet ein hohes Maß an Einsatz. Damit pflegende Angehörige gesund bleiben, ist es wichtig, sich selbst zu schonen, entsprechende Angebote in Anspruch zu nehmen und Informationen einzuholen. Unterstützung bietet der Infoabend am Donnerstag, 9. Juni, ab 19 Uhr mit wertvollen Tipps von Experten der AK und des Sozial- und Gesundheits-sprengels Telfs und Umgebung. Erfahren Sie im Gebäude des SGS Telfs u. U., Kirchstraße 12, Details zu Pflegehilfsmitteln, Leistungen der mobilen Dienste, finanzieller Unterstützung, 24-Stunden-Personenbetreuung etc.

VORTRAG IN DER AK LIENZ Alles zur Altersteilzeit



Mit der Möglichkeit der Altersteilzeit können ältere Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit reduzieren. Details dazu erfahren Sie beim kostenlosen Infoabend „Alles zur Altersteilzeit“ am Di. 10. Mai um 19 Uhr in der AK Lienz, Beda-Weber-Gasse 22. Dieses Modell ermöglicht einen fließenden Übergang vom Arbeitsleben in die Pension. Wenn der Arbeitgeber einverstanden ist, wird die Arbeitszeit um 40 bis 60 % verringert, das Entgelt beträgt zwischen 70 und 80 % des bisherigen Einkommens. Der AK Experte informiert Sie u. a. auch über die neue Teilpension. Anmeldung unter 0800/22 55 22 - 3550 oder lienz@ak-tirol.com

AK REUTTE Grenzgänger

Einen kostenlosen Infoabend für Grenzgänger zwischen Tirol und Bayern und solche, die diesen Schritt wagen möchten, veranstaltet die AK Reutte. Am Dienstag, 10. Mai, erhalten Interessierte ab 19 Uhr einen Überblick über die Sonderregelungen, die derzeit gelten. Sie erfahren das Wichtigste aus arbeits-, sozial- und steuerrechtlicher Sicht dies- und jenseits der Grenze sowie über die Möglichkeit, Familienleistungen in zwei Staaten in Anspruch zu nehmen. Im Anschluss stehen Experten für Einzelgespräche zur Verfügung. Anmeldung unter 0800/22 55 22 - 3650 oder reutte@ak-tirol.com

Rasche Hilfe im Pleite-Fall

Gut zu wissen. Rutscht ein Unternehmen in die Insolvenz, muss sofort gehandelt werden: Das Betriebsservice der AK unterstützt Betroffene und kämpft um offene Forderungen.

Zufrieden arbeiteten Thomas und Michael in einem kleinen Unterländer Handwerksbetrieb. Das Klima im Unternehmen war gut, und, so schien den beiden Handwerkern, auch die Auftragslage. Umso überraschter waren beide, als sie im Herbst vergangenen Jahres informiert wurden, dass ihr Arbeitgeber insolvent ist. Darüber hinaus folgten weitere schlechte Nachrichten: Nicht nur, dass das Unternehmen geschlossen werden musste, auch die ausstehenden Löhne und weitere offene Ansprüche sollten nicht mehr gezahlt werden. Nachdem der erste Schock über die Schreckensmeldung vergangen war, wandten sich Thomas und Michael an die Tiroler Arbeiterkammer. Schon das erste Gespräch zeigte, dass diese Entscheidung die richtige war.

Rasch reagiert. Denn die Experten der AK stellten klar, dass die offenen Ansprüche der Arbeiter – wie Löhne, Überstundenabgeltung, Urlaubstage, Sonderzahlungen, Kündigungsentschädigung etc. – vom Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) übernommen werden können. Im Falle von Thomas und Michael immerhin 4.000 Euro, viel Geld, nicht

nur in der ohnehin schwierigen Situation, in der sich die Familienväter befanden. Umgehend wurden die Forderungen von der zuständigen AK Bezirkskammer beim IEF angemeldet, und schon wenige Wochen später wurden die offenen Ansprüche beglichen – rechtzeitig vor Weihnachten erhielten Thomas und Michael dank Hilfe der AK das Geld.

Kein Einzelfall. Für die Experten des AK Betriebsservice war die Insolvenz des Kleinunternehmens bei weitem kein Einzelfall, wie auch die Zahl an Anfragen zeigt: So wurden 2015 mehr als 18.600 arbeitsrechtliche Beratungen geleistet und 1.106 Insolvenzanträge eingebracht. Insgesamt wurden rund 6,3 Millionen Euro für die Arbeitnehmer erkämpft. Geld, das in der schwierigen Zeit nach dem Verlust des Arbeitsplatzes doppelt wichtig ist: Für die Betroffenen ebenso, wie für deren Familien.

Partner. Auch im Insolvenzfall steht die AK den Arbeitnehmern zur Seite.



INSOLVENZ-ENTGELT-FONDS

IEF: Schutz für Arbeitnehmer

Die Insolvenz eines Unternehmens stellt für die Arbeitnehmer meist einen schweren Einschnitt dar. Neben der Unsicherheit über die berufliche Zukunft stellt sich die Frage, wer offene Löhne bzw. Gehälter, anteilige Sonderzahlungen, Abfertigungen, Kündigungsentschädigungen, offene Urlaubstage etc. bezahlt. Zur Sicherung der Ansprüche von Arbeitnehmern wurde der Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) als staatliche (Garantie-)Einrichtung geschaffen. Dieser wird von der IEF-Service GmbH verwaltet. Anspruch auf Insolvenz-entgelt haben Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer (falls noch Ansprüche offen sind), freie Dienstnehmer, Heimarbeiter und die Erben dieser Personen. Ausgenommen sind Personen, die auf der Basis eines Werkvertrags für

das Unternehmen gearbeitet haben. **Wichtig:** Um zu seinem Geld zu kommen, muss innerhalb von sechs Monaten nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ein Antrag bei der IEF-Service GmbH eingebracht werden. Dabei helfen die Experten des AK Betriebsservice kostenlos. Informationen erhalten Sie unter 0800/22 55 22 - 1904 oder auf ak-tirol.com

AK FRAKTIONEN ZUM THEMA:

WELCHE ZUKUNFT HAT DIE LEHRE?

Erwin Zangerl, AK Präsident

Duale Ausbildung gehört aufgewertet

Liste Erwin Zangerl, AAB-FCG



Handwerk hat goldenen Boden, dieses Sprichwort gilt heute mehr denn je. Seit Jahren verlangt die AK eine Aufwertung der dualen Ausbildung. Die berufliche Lehrausbildung muss einer von mehreren gleichberechtigten Bildungswegen sein. Eine attraktive Lehre ist der beste Schlüssel für qualifizierte Fachkräfte.

Aber leider ist es um das Image der Lehre nicht immer allzu gut bestellt. Rund 200 Lehrberufe warten in Österreich auf die jungen Menschen. Obwohl Lehrlinge als spätere Facharbeiter in vielen Branchen gesucht sind, wird immer noch vielfach der Besuch einer mittleren und höheren Schule als höherwertig gegenüber der Lehrlingsausbildung empfunden. Doch inzwischen hat auch im Bereich der Wirtschaft ein Umdenken stattgefunden. Dafür waren der starke Zuzug zu den Schulen und die geburtenschwachen Jahrgänge mitverantwortlich. Damit der Lehrberuf attraktiver wird, braucht es eine noch bessere Berufsorientierung in den Pflichtschulen, engagierte Betriebe, aber auch eine finanzielle Aufwertung der Lehre. Lehre kommt von Lernen, deshalb gehören in den Lehrbetrieben auch besondere Maßnahmen in der Ausbildung gesetzt.

Günter Mayr, Fraktionsvorsitzender

Junge sind unsere Eckpfeiler

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen



Mittlerweile dürfte jedem klar sein: Nur durch eine Aufwertung der Lehre kann dem Fachkräftemangel entgegen gesteuert werden. Deshalb gehört das System der Lehrlingsausbildung verbessert und die gegenseitige Anrechenbarkeit von dualer Lehr- und berufsbildender Schulausbildung ausgebaut. Auch die Lehrausbildung selbst muss deutlich an Qualität gewinnen, beispielsweise durch die Einführung von Kompetenz-Checks bereits während der Lehrzeit und durch die Unterstützung der Jugendlichen bei der Vorbereitung auf die Lehrabschluss-Prüfung. Wir setzen uns nicht nur dafür ein, dass die Berufsorientierung verbessert wird, sondern auch, dass Firmen ihre Lehrlinge besser ausbilden. Denn sie sind die Fachkräfte der Zukunft und wichtige Eckpfeiler jedes Betriebes. Die Lehre ist ein bedeutender Bestandteil unseres Arbeitslebens: Deshalb muss sie entsprechend ausgebaut und der Arbeitswelt angepasst werden, damit jungen Menschen die Tür zu ihrem Wunschberuf offen steht. Wir als FSG sprechen uns deshalb für eine deutliche Aufwertung der Lehre aus, damit die bestmögliche Ausbildung für unsere zukünftigen Fachkräfte gesichert wird.

Helmut Deutinger, Fraktionsvorsitzender

Die Zukunft der Lehre ist rosig

Grüne in der AK



Die Lehre ist aktueller denn je und es wird ihr sogar eine rosige Zukunft vorhergesagt! Eine möglichst hohe Schul- oder sogar Hochschulausbildung erhöht natürlich grundsätzlich die Chancen am Arbeitsmarkt.

Dies gilt aber nicht für alle Branchen. Gerade in den geisteswissenschaftlichen Fächern gibt es ein Überangebot an qualifizierten Arbeitskräften. Vielfach gibt es keine einschlägigen Arbeitsstellen und es muss oft eine ganz andere Arbeit angenommen werden – die Hoffnung auf eine der Qualifikation entsprechende Entlohnung wird so bitter enttäuscht. Es hat sich deshalb gezeigt, dass mit einer abgeschlossenen Lehre die Lebensverdienstsumme weit über jener liegen kann, die in manchen Branchen mit einem Hochschulabschluss erreicht wird. Ein Lehrabschluss, gepaart mit der Bereitschaft sich regelmäßig fort- und weiterzubilden, ist Garantie für einen sicheren Arbeitsplatz und ein ordentliches Einkommen. Ob Lehre oder weiterführende Schulausbildung ist aber auch eine Frage der persönlichen Interessen und Fähigkeiten: Denn nur was ich gerne mache, das mache ich auch gut, und nur dann werde ich auch erfolgreich und letztendlich zufrieden sein.

Franz Ebster, Fraktionsobmann

Auf Arbeitswelt 4.0 richtig reagieren

Freiheitliche Arbeitnehmer in der AK



Ob Handwerk, Dienstleistung oder Industrie – fachlich bestens ausgebildete Arbeitnehmer sind in Österreich und in aller Welt gefragt. Diesen guten Ruf verdanken wir auch unserem dualen Ausbildungssystem. Die Lehre verbindet Praxis (Betrieb) und Theorie (Schule), dadurch wird dem Lehrling eine fundierte, praxisnahe Ausbildung ermöglicht. Für eine weiterhin erfolgreiche Zukunft unseres dualen Ausbildungssystems wird entscheidend sein, wie und vor allem wie schnell wir auf die neuen Herausforderungen der digitalisierten Arbeitswelt 4.0 reagieren. Man kann den heimischen Betrieben nur raten, viele attraktive Lehrstellen zur Verfügung zu stellen, um in Zukunft einen Facharbeitermangel zu verhindern. Zur Zeit gibt es in Österreich rund 200 Lehrberufe mit dazugehörigem Berufsbild als Grundlage der Ausbildung, laufend werden Berufsbilder an die neuen Anforderungen angepasst. Die „Lehre“ als Berufseinstieg bzw. das duale Ausbildungssystem „Betrieb und Schule“ ist in Österreich normal und wird von vielen anderen Ländern mit hoher Jugendarbeitslosigkeit als vorbildhaft, nachahmenswert und zukunftsorientiert bezeichnet.

IMST AK INFO-TAG

Tag der Pflege für Angehörige



Bild: icestock/Fotolia.com

Rund um die Uhr für einen hilfsbedürftigen Menschen da zu sein, ist eine große Herausforderung und eine enorme Belastung für Betroffene. In der AK Imst stehen deswegen pflegende Angehörige mit ihren Problemen im Mittelpunkt. Am Tag der Pflege am 12. Mai ab 14 Uhr gibt es wertvolle Tipps von Experten. Von 14 bis 15.30 Uhr widmen sich DGKS Mag. Daniela Russinger (AK Tirol) und Simona Gritsch (Leiterin Sozialsprengel Imst) dem Vergleich Pflegeheim – 24-Stunden-Personenbetreuung – Sozialsprengel und stellen Unterstützungsleistungen und das Pflegetagbuch vor.

Dr. Christian Bernard (Direktor PVA Tirol) informiert von 16.30 bis 18 Uhr über freiwillige Weiterversicherung und PflegegeldEinstufung und Mag. Günter Riezler (Leiter AK Imst) erläutert Pflegekarenz/Pflegeurlaub und Familienhospizkarenz.

Von 19 bis 20 Uhr referiert Claudius Schlenck (Dipl. Burnout-Prophylaxe-Trainer) zum Thema „Wie können sich pflegende Angehörige vor einem Pflege-Burnout schützen?“

Außerdem stellen von 14 bis 19 Uhr Simona Gritsch (Leiterin Sozialsprengel Imst), Annelies Schneider (Tiroler Hospizgemeinschaft Oberland), Helmut Aschbacher (Rotes Kreuz – Medi Trans Tirol) und Manuela Niederreiter (Verein Veget) die Tätigkeitsfelder ihrer Einrichtungen vor und bieten Beratungen an.

Von 15 bis 18 Uhr gibt Caritas-Demenzberatung mit Melanie Albrecht.

Gleich anmelden unter der AK Hotline 0800/22 55 22 – 3150.

AK gewinnt vor Höchstgericht

Ausgleichszulage. OGH stellt klar: Einkommen des Lebensgefährten darf nicht pauschal angerechnet werden, Kürzung nur bei konkretem finanziellen Vorteil.



Symbolfoto: Alexander Rätzl/Fotolia.com

Strittige Frage. Die AK Sozialrechtsexperten berieten Hans und Paula und erzielten vor Gericht ein richtungweisendes Urteil.

Hans und Paula sind Lebensgefährten. Sie wohnen zusammen. Hans trägt die Hälfte aller laufenden Kosten (Miet-, Betriebs-, Strom-, Heizungs-, Lebensmittel-, Telefon- und Fernsehkosten). Sein Anteil dafür beträgt monatlich 300 Euro.

Hans bezieht zur Pension die sogenannte Ausgleichszulage. Das ist eine Leistung mit Fürsorgecharakter und soll jedem Pensionsbezieher ein Mindesteinkommen sichern. Liegt das Gesamteinkommen (Bruttopension, sonstige Nettoeinkommen, Unterhaltsansprüche, bewertbare Sachbezüge

z. B. freie Unterkunft/Verpflegung) unter einem gesetzlichen Mindestbetrag (Richtwert derzeit 882,78 Euro), dann erhält der Pensionsbezieher eine Ausgleichszulage als Aufstockung. Laut Gesetz ist dabei auch das Netto-Einkommen der Ehegattin, des Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartners zu berücksichtigen.

Die Pensionsversicherungsanstalt rechnete Hans pauschal einen Vorteil aus der gemeinsamen Lebensführung mit Paula an, seine Ausgleichszulage fiel daher niedriger aus. Nun war strittig, ob und inwieweit beim vorliegenden Sachverhalt auch die Lebensge-

meinschaft bei der Ermittlung der Höhe der Ausgleichszulage zu berücksichtigen ist.

Hilfe. Hans wandte sich an die Sozialrechts-Experten der AK Tirol. Auch sie vertraten die Meinung, dass die pauschale Anrechnung eine unzulässige Vorgangsweise ist und klagten. Denn im Gesetz ist keine Rede von Lebensgemeinschaften, sondern dezidiert von Ehegatten bzw. eingetragenen Partnern und Hans begleicht außerdem monatlich die Hälfte aller laufenden Kosten. Erstgericht und Berufungsgericht waren rechtlich unterschiedlicher Meinung. Der

Weg zum Obersten Gerichtshof wurde beschritten. Dabei ging es um die höchstgerichtlich noch nicht geklärte Frage, ob eine Lebensgemeinschaft bei der Ermittlung der Höhe der Ausgleichszulage dann nicht zu berücksichtigen ist, wenn die vom Ausgleichszulagenbezieher im Rahmen der Lebensgemeinschaft für seine Lebenshaltung aufgewendeten Kosten dem Betrag für die „volle freie Station“ entsprechen (Wert 2016: 282,06 Euro für freie Unterkunft und Verpflegung).

Urteil. Das Höchstgericht stellte zunächst klar, dass der Gesetzgeber bei der Ausgleichszulage darauf verzichtet hat, das Einkommen des Lebensgefährten bzw. der Lebensgefährtin anzurechnen. Nur allein weil eine Lebensgemeinschaft besteht, kann nicht automatisch eine zusätzliche Anrechnung auf den Anspruch auf Ausgleichszulage erfolgen. Es kommt, so der OGH, nur die Berücksichtigung eventueller konkreter Vorteile aus der Lebensgemeinschaft in Betracht, also „im Einzelnen festgestellte bedarfsmindernde Zuwendungen“. Zwar gebe es bei einer gemeinsamen Haushaltsführung durchaus Einsparmöglichkeiten und hauswirtschaftliche Synergien, es gehe aber um konkrete, dem Ausgleichszulagenbezieher allein zukommende Aufwendungen, durch die er sich Geld erspart.

Aber Hans erhielt ja keine speziell allein ihm zukommenden Zuwendungen von Paula, sondern er bestreitet die Hälfte aller anfallenden laufenden Kosten. Das OGH Urteil im Klartext: Hans kommt für seinen Lebensunterhalt selbst auf, und die Ausgleichszulage steht ihm im vollen Umfang zu.

Mehr dazu auf ak-tirol.com

Lohn für gute Kinderbildung

Neue Modelle. Die Kinderbildung und -betreuung wurde in den vergangenen Jahren stark ausgebaut. Bei den laufenden Kosten werden die Gemeinden allein gelassen.

Manche Kommunen scheuen deswegen davor zurück, mehr Plätze für Kinderbetreuung einzurichten. AK Präsident Zangerl: „Gemeinden, die mehr bei der Kinderbildung und -betreuung bieten, sollen dafür auch belohnt werden.“

Die Arbeiterkammer schlägt daher eine gerechtere Finanzierung der laufenden Kosten vor. Gemeinden, die mehr Plätze schaffen, sollen dafür auch mehr Geld bekommen. Statt die Mittel wie bisher nach Maßgabe der Bevölkerungsanzahl zu verteilen, soll das Geld je nach Leistung an die Körperschaft verteilt werden, die die jeweilige Aufgabe auch wahrnimmt. Die AK fordert, das im



Foto: althomass/Fotolia.com

Regierungsprogramm vorgesehene Pilotprojekt für den aufgabenorientierten Finanzausgleich im Bereich der Kinderbetreuung als ersten Schritt umzusetzen.

Neue Modelle. Die AK hat dafür die Studie „Aufgabenorientierter Finanzausgleich am Beispiel der Elementarbildung“ in Auftrag gegeben. Darin werden fünf Modelle berechnet, in denen das Alter der Kinder und Leistungsmerkmale, wie Ganz- und Halbtagsbetreuung, Öffnungszeiten, Schließtage und die soziale Lage der Kinder berücksichtigt wurden.

Intelligenterer Finanzierung. Mehr Plätze für Kinderbildung und -betreuung durch einen besseren Finanzschlüssel.

Für die Mittelherkunft wurden drei Versionen berechnet.

Das sind Ziele einer Reform:

- Eine Neuaufstellung des Finanzausgleichs für einen modernen, sozialen Dienstleistungsstaat.
- Mehr Plätze für die Kinderbildung und -betreuung.
- Elementarbildung für jedes Kind als Basis für eine gute Laufbahn.
- Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, was insbesondere Frauen zugutekommt.
- Mehr Aufmerksamkeit und Zuwendung für jedes Kind und
- bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten durch einen besseren Fachkraft-Kind-Schlüssel.

Die AK legt in einer Studie mehrere Modelle vor, wie ein aufgabenorientierter Finanzausgleich für die Elementarbildung möglich ist.

Alle Details unter ak-tirol.com

NEWS AK KUFSTEIN

Wenn ein Baby kommt...



Foto: Hannes Eichinger/Fotolia.com

Ob Karenz, Mutterschutz, Kündigungsschutz, Familienbeihilfe oder das richtige Kinderbetreuungsgeld-Modell: Wenn sich Familienzuwachs ankündigt, sind viele rechtliche Details zu beachten und Fristen einzuhalten. Deshalb veranstaltet die AK Kufstein am Donnerstag, 19. Mai, um 19 Uhr den kostenlosen Infoabend „Wenn ein Baby kommt... Infos und Tipps für werdende Eltern“. Experten von AK und TGKK klären auch auf über Beschäftigungsverbot, notwendige Anträge, die zu stellen sind, und was wem und wann gemeldet werden muss. Gleich anmelden unter 0800/22 55 22 – 3350 oder kufstein@ak-tirol.com

E-NUMMERN

Bunt, süß und lange haltbar

Von appetitlicher Farbe über Geschmacksverstärker und Konservierungsmittel bis hin zu Zuckeraustauschstoffen: Viele Lebensmittel enthalten Zusatzstoffe, die als E-Nummern aufgelistet sind. Die meisten gelten als unbedenklich. Viele sind überflüssig, weil sie nur die Optik verbessern. Einige aber sind bedenklich und können gesundheitliche Probleme verursachen, etwa der rote Farbstoff E 129, der in Süßwaren oder Speiseeis enthalten sein kann. Alle Infos finden Sie in der AK Broschüre „E-Nummern“. Den handlichen Begleiter für Ihren Einkauf gibts kostenlos unter 0800/22 55 22 - 1836 oder als Download auf ak-tirol.com



Teurer Einkauf in Tirol

Preistest. Wieder waren Artikel in Innsbruck um bis zu 176 % teurer als in München. Die AK Tirol fordert Maßnahmen von der EU-Kommission.

Wie kann ein und dasselbe Joghurt („Müller Joghurt mit der Ecke, Knusper Schoko Ball 150g“) in München bei Real 29 Cent kosten und in Tirol bei MPreis stolze 80 Cent (+ 175,86 Prozent)? Im April erhoben die AK Konsumentenschützer wieder grenzübergreifend die Preise für 34 idente Markenlebensmittel in Innsbruck (MPreis, Merkur, Eurospar, Billa, Spar) und München (Edeka, Rewe, Real, Tengelmann, Kaufland). Und wieder zeigte sich, dass Konsumenten in Tirol viel tiefer in die Tasche greifen müssen, als in Bayern.

Pommes & Cola. Nicht nur beim Joghurt als Spitzenreiter, auch bei vielen anderen Produkten sind die

Preisunterschiede beachtlich. Etwa bei den „McCain 123 Frites Original 750g“, die in München ab 1,11 Euro zu haben waren, bei MPreis in Innsbruck kosteten sie 3 Euro (+ 170,27 %). Platz 3 ging heuer an „Coca Cola“ bzw. „Coca Cola light“ in der 1-Liter-Flasche – bei Kaufland in München für 58 Cent, in Tirol in allen (!) Märkten für 1,45 Euro.

Der teuerste Warenkorb in München war mit 71,88 Euro immer noch billiger als der günstigste in Innsbruck für 83,70 Euro.

Und noch etwas fiel auf: In Innsbruck wurden 13 der 34 Lebensmittel in allen fünf Supermärkten zu identen Preisen oder mit Abweichungen von nur einem Cent angeboten. In München war dies bei nur einem Produkt der Fall!

Kommission am Zug. „Diese Ungleichbehandlung innerhalb des EU-Raumes ist nicht länger tragbar“, sagt AK Präsident Erwin Zangerl. „Wir haben die Bundeswettbewerbsbehörde schon im Vorjahr mit unseren Preistests konfrontiert und Maßnahmen gefordert. Doch sie hat mitgeteilt, dass für sie kein ausreichender Verdacht gegeben sei, um ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Deshalb werden wir von der Europäischen Kommission notwendige Schritte einfordern. Es braucht eine Analyse des europäischen Lebensmittelhandels und ein laufendes Wettbewerbs- bzw. Preismonitoring.“

Alle Ergebnisse auf ak-tirol.com



INFOS GESUNDHEIT



Richtiges Essen: die beste Medizin

Beim kostenlosen Infoabend „Ess-Medizin“ am Donnerstag, 9. Juni, um 19 Uhr in der AK Imst erklären der Biochemiker und Mikrobiologe Prof. Dr. Florian Überall und seine Frau, die Psychologin und Ernährungsberaterin Dr. Andrea Überall, warum das richtige Essen oft die beste Medizin ist und dass die Gesundheit im Darm liegt. Erfahren Sie, wie Sie mit veränderten Ernährungsgewohnheiten gesundheitliche Beschwerden lindern und manche Krankheiten heilen können. Anmelden unter 0800/22 55 22 - 3150 oder imst@ak-tirol.com

Kontrolle ist besser

Check. Wenn Ihnen Ihre Betriebskostenabrechnung Schwierigkeiten bereitet, wenden Sie sich an die AK Experten. Sie helfen tirolweit.

Nachzahlung oder Guthaben? Das müssten viele Mieter bis spätestens 30. Juni erfahren. Denn dann ist bei bestimmten Mietwohnungen die Betriebskostenabrechnung fällig. Allerdings zeigt sich in den Anfragen bei der AK Tirol: Immer wieder sind Aufstellungen nicht korrekt bzw. wenig nachvollziehbar.

In allen Bezirken

Deshalb startete die AK Tirol im Vorjahr ein neues Service: Unter dem Motto „Wir checken Ihre Betriebskosten“ besuchten Experten die Bezirke und prüften kostenlos die Abrechnungen von Mietern. Die Nachfrage war so groß, dass die Info-Tage heuer wieder tirolweit angeboten werden (Termine siehe rechts).

Das fiel 2015 auf

Viele Abrechnungen entsprachen nicht den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen. Manche enthielten nur einen Rechnungsbetrag – ohne einzelne Betriebskostenpositionen, Abrechnungs-

zeitraum oder Aufteilungsschlüssel. Oder private Vermieter hatten einfach ihre Eigentümerabrechnung an die Mieter weitergeleitet – inklusive nicht verrechenbarer Kosten, wie Beiträge zum Rücklagenfonds. Bei Neuvermietungen wurde häufig die Unwissenheit der Mieter ausgenutzt und eine viel zu niedrige Vorauszahlung vereinbart.

Hier gibts Infos

Weitere Informationen und wichtige Tipps finden Sie in der umfangreichen AK Broschüre „Betriebskostenabrechnung“, einfach anfordern unter 0800/22 55 22 - 1731 oder herunterladen auf ak-tirol.com



JETZT ANMELDEN

Wir checken Ihre Betriebskosten!

„AK Profis prüfen Ihre Abrechnung“ heißt es wieder für Mieter in allen Bezirken: Im Juni und Juli können Mitglieder ihre aktuelle Betriebskostenabrechnung kostenlos von den AK Experten überprüfen lassen. Diese klären auch über mögliche Fallen auf und helfen, zu viel bezahltes Geld vom Vermieter zurückzuholen.

AK INNSBRUCK	Do. 16. Juni
AK REUTTE	Di. 21. Juni
AK LANDECK	Do. 23. Juni
AK IMST	Di. 28. Juni
AK LIENZ	Do. 30. Juni
AK SCHWAZ	Di. 5. Juli
AK KITZBÜHEL	Do. 7. Juli
AK TELFS	Di. 12. Juli
AK KUFSTEIN	Do. 14. Juli

Anmeldung. Termine werden telefonisch unter 0800/22 55 22 - 1732 vergeben. Dabei erfahren Sie, welche Unterlagen (Mietvertrag, Betriebs- und Heizkostenabrechnung, Abrechnung des Vorjahres) vorab an die AK übermittelt werden sollen.

AK Tirol TERMINE ZUM VORMERKEN

- AK INNSBRUCK**
• **Fastfood & Diätwahnsinn**
Di. 10. Mai, 19 Uhr ▶ Seite 1
- AK IMST**
• **Pflegen für Angehörige**
Do. 12. Mai, ab 14 Uhr ▶ Seite 11
- **Richtiges Essen**
Do. 9. Juni, 19 Uhr ▶ Seite 12
- AK KITZBÜHEL**
• **Burnout - Ausgebrannt**
Di. 7. Juni, 19 Uhr ▶ Seite 1
- AK KUFSTEIN**
• **Wenn ein Baby kommt...**
Do. 19. Mai, 19 Uhr ▶ Seite 11
- AK LANDECK**
• **Schenken oder vererben?**
Di. 24. Mai, 19 Uhr ▶ Seite 5
- AK LIENZ**
• **Alles zur Altersteilzeit**
Di. 10. Mai, 19 Uhr ▶ Seite 9
- AK REUTTE**
• **Wichtiges für Grenzgänger**
Di. 10. Mai, 19 Uhr ▶ Seite 9
- AK SCHWAZ**
• **Durchblick bei Betriebs- & Heizkosten**
Di. 24. Mai, 19 Uhr ▶ Seite 5
- TELFs**
• **Daheim pflegen - gesund bleiben!**
Infoabend im SGS Telfs u. U., Kirchstr. 12
Do. 9. Juni, 19 Uhr ▶ Seite 9